

Leitbild



Kinderheim Brugg

Leitbild

1. Ziel und Zweck	3
2. Leistungsangebot	3
3. Werte und fachliche Grundhaltungen	4
a) Kinder und Jugendliche	4
b) Eltern	4
c) Externe Partner.....	5
d) Mitarbeitende	5
4. Qualität	5
5. Genehmigung.....	5

1. Ziel und Zweck

Das Kinderheim Brugg bietet Kindern und Jugendlichen eine optimale Erziehung, Schulung, Förderung und Pflege auf der Grundlage aktueller sozial- und heilpädagogischer Erkenntnisse. Im Wohnbereich bezweckt das Kinderheim die Erziehung und Betreuung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen vorübergehend oder für eine längere Dauer. Für Kinder die notfallmässig aufgenommen werden, übernimmt das Kinderheim zusätzlich Abklärungsaufgaben, damit diese innert nützlicher Frist reintegriert oder längerfristig fremdplatziert werden können. In der Tagessonderschule und im Schulheim wird eine Reintegration der Schüler und Schülerinnen in die öffentliche Schule, in das berufliche und entsprechende soziale Umfeld angestrebt.

Dem Stiftungszweck entsprechend können nach Bedarf weitere Leistungen angeboten werden.

2. Leistungsangebot

Das Kinderheim Brugg ist IVSE-anerkannt (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) und betreut Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Es ist 365 Tage im Jahr geöffnet.

Wohnen: Kinder und Jugendliche werden in Wohngruppen mit familienähnlichen Strukturen betreut. Alle Wohngruppen sind koedukativ geführt und beherbergen Kinder und Jugendliche, teilweise mit Verhaltensauffälligkeiten und / oder leichten kognitiven Beeinträchtigungen und / oder aus sozial schwierigen Verhältnissen.

Wohnen im Notfall: Die Notfallgruppe ermöglicht rund um die Uhr eine Aufnahme innert kürzester Zeit. Die Strukturen dieser Gruppe bieten den Kindern Schutz, Geborgenheit und Schonraum, damit eine Beruhigung ihres psychosozialen Status erreicht und in Zusammenarbeit mit einweisenden Stellen eine adäquate Nachfolgelösung gefunden werden kann.

Tagessonderschule: Das Kinderheim Brugg führt eine Tagessonderschule für Kinder mit Lern- und / oder Verhaltensauffälligkeiten. Die Gestaltung der unterrichtsfreien Zeit während den Schultagen gehört zum pädagogisch verbindlichen Angebot der Tagessonderschule.

Schulheim: Im Schulheim werden Kinder mit sozialen Beeinträchtigungen und / oder Lern- und Verhaltensauffälligkeiten in Wohn- und in Schulgruppen beschult und betreut.

3. Werte und fachliche Grundhaltungen

a) Kinder und Jugendliche

Das Wohl der Kinder steht im Zentrum der Arbeit der Institution. Die Kinder werden entsprechend ihrer Entwicklung, ihrer allfälligen sozialen Benachteiligung oder Behinderung zu grösstmöglicher Selbstständigkeit und bestmöglicher Integration hin begleitet. Dem Integrationsgedanken wird auch innerhalb der Institution genügend Gewicht zugemessen.

Das Kinderheim Brugg respektiert und behandelt die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenem Willen und eigenen Bedürfnissen. Das bedeutet, dass das Wohlbefinden der Kinder nicht nur allein von den Betreuenden abhängt, sondern von den Betreuten mitbestimmt wird. Durch gezielte Förderung der Selbstbestimmung wird den Kindern ermöglicht, ihre individuellen Ressourcen optimal zu nutzen und zu erweitern.

Die Individualisierung der Angebote, die konsequente Strukturierung des Tagesablaufes im Sinne der Normalisierung, die Entwicklungsorientierung und die unmittelbare Bereitstellung von Hilfen in Krisensituationen sind für die Institution zentrale Anliegen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Beziehung zwischen Betreuenden und Kindern. Das Kinderheim Brugg ist überzeugt, dass der Erfolg von sozial- und heilpädagogischer Arbeit wesentlich von Aspekten der Beziehungsqualität, wie Emotionalität, Anteilnahme und Einfühlungsvermögen zwischen Kindern und Betreuenden abhängt. Dem gegenseitigen Respekt und der Toleranz zwischen Erwachsenen und Kindern, und den Kindern unter sich, wird grosses Gewicht beigemessen. Dies bietet einen Erziehungsrahmen von Geborgenheit und Sicherheit für die Kinder.

b) Eltern

Das Kinderheim Brugg betrachtet Kinder, Eltern und Betreuende als ein Gesamtsystem. Für das Wohlbefinden aller Beteiligten, wie auch für den Erfolg der Arbeit, wird darum die Zusammenarbeit mit den Eltern als ein sehr wichtiger Teil der Aufgabe erachtet. Aus diesem Grund ist das Kinderheim bestrebt, entsprechend dem Auftrag der Schule oder des Wohnheims, durch regelmässige Kontakte die Sichtweisen der Eltern als Erziehungs- und Betreuungspartner in die Entscheidungen und Handlungen mit einzubeziehen. Soweit es die Situation und das Umfeld zulässt, versucht das Kinderheim Brugg die Kinder in die Regelsysteme zurückzuführen. Entsprechend wird versucht, das Familiensystem zu stärken. Falls dies nicht möglich ist, wird versucht, den Kontakt zu den Kindseltern im Rahmen des Möglichen aufrecht zu erhalten und zu verstärken.

c) Externe Partner

Das Kinderheim Brugg soll als Teil eines sozialen Netzwerkes betrachtet werden. Deshalb ist die interdisziplinäre und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Fachstellen und -personen unabdingbar. Um einen ständigen Informationsfluss zwischen externen Partnern und Mitarbeitern zu gewährleisten, sind die gegenseitige Wertschätzung und eine kooperative Gesprächskultur ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund ist es auch wichtig, den externen Partnern die Anliegen und Arbeitsweisen des Kinderheims transparent zu machen.

d) Mitarbeitende

Qualitativ hochstehende Arbeit braucht entsprechende Rahmenbedingungen. Grundlage für die Organisationsgestaltung bildet die Erkenntnis, dass klare Strukturen und Abläufe nicht Hemmnis, sondern Voraussetzung für Entfaltungsmöglichkeiten und eigenverantwortliches Handeln sind. Das Kinderheim Brugg achtet darauf, dass in allen Bereichen und auf allen Stufen eine Übereinstimmung zwischen Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz vorliegt.

Mit einer konstruktiven und selbstkritischen Haltung wird eine bewusste Schulung, Erziehungs- und Pflegearbeit ermöglicht, die einen qualitativ hohen Standard hat.

Der Leitung und den Angestellten ist bewusst, wie wichtig hohe Transparenz und ein offenes Arbeitsklima sind, um Themenbereiche wie Kinderschutz, Kinderrechte, Beachtung der Verletzlichkeit der Kinder usw., Rechnung zu tragen.

4. Qualität

Das im Kinderheim Brugg verankerte Qualitätsmanagementsystem entspricht den aktuellen Normen und stellt sicher, dass die Qualität der Arbeit im Kinderheim Brugg laufend geprüft und bei Bedarf verbessert wird.

5. Genehmigung

Das vorliegende Leitbild wurde am 14.06.2018 vom Stiftungsrat genehmigt und ersetzt das Leitbild vom 21.06.2012.